

22. Juni 2019

ZÜRICH UND REGION SEITE 19

Heinigers letzter Streich

Das neue Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz stösst auf heftigen Widerstand

Alt Regierungsrat Thomas Heiniger hat mit seiner letzten Vorlage alle überrascht. Plötzlich sollen die Spitäler viel stärker reguliert werden. Dagegen wehren sie sich vehement, doch das neue Gesetz hat gute Chancen.

Jan Hudec

Christian Schär ist für gewöhnlich ein besonnener Mann. Doch wer dieser Tage mit dem Präsidenten des Zürcher Spitalverbands spricht, der bekommt seinen Ärger zu spüren. «Dieses Gesetz ist ein Schritt zurück in graue Vorzeiten. Planwirtschaftlich. Dirigistisch. Nicht im Interesse der Patienten.» Seine Kritik zielt auf das neue Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz, das Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger kurz vor seinem Abtritt noch in die Vernehmlassung schickte.

Er hatte damals Ende März alle auf dem falschen Fuss erwischt. Den Entwurf zum neuen Gesetz veröffentlichte die Gesundheitsdirektion ohne Vorwarnung, und dies obwohl das Papier gehörige Sprengkraft hat. Der FDP-Regierungsrat, der in seiner Amtszeit stets für den Wettbewerb im Gesundheitswesen einstand, machte sich plötzlich für eine stärkere Regulierung der Spitäler stark. Und auch er brauchte deutliche Worte: «Der Verschleuderung von Prämien- und Steuergeldern müssen wir entgegenwirken», sagte Heiniger zur NZZ. Als eines der grössten Probleme im Gesundheitswesen betrachtet er die Überversorgung. Im Visier der neuen Regulierungen sind deshalb medizinische Behandlungen, die unnötigerweise erbracht werden.

Konkret soll Spitälern künftig unter anderem vorgeschrieben werden können, wie viele Eingriffe sie machen dürfen. Überschreiten sie die Obergrenze, werden die Behandlungen vom Kanton nur noch zu einem tieferen Tarif vergütet. Unter bestimmten Umständen könnte der Kanton die Spitäler gar dazu verpflichten, grosse Investitionen in Gebäude oder teure Geräte vom Regierungsrat bewilligen lassen zu müssen.

Geschwächte Bürgerliche

Ob Heinigers Sinneswandels rieben sich Politiker die Augen. Während die Bürgerlichen irritiert waren, ernteten die Ideen bei Rot-Grün Applaus. Was Heiniger nicht wissen konnte: Nur wenige Tage nach der Veröffentlichung des Gesetzestext büssten die Bürgerlichen bei den Kantonsratswahlen deutlich an Stärke ein. Mit den neuen Mehrheiten hat eine stärkere Regulierung plötzlich viel bessere Chancen. Stellten in der letzten Legislatur SVP, FDP und EDU die Hälfte der 180 Kantonsratssitze, kommen sie heute nur noch auf 78. Selbst mit den 8 Sitzen der CVP ergibt das noch keine Mehrheit. Dass ein anderer Wind weht, bekamen die Bürgerlichen bereits zu spüren. Als vor einem Monat im Rat über eine parlamentarische Initiative diskutiert wurde, mit der Überkapazitäten in Spitätern eingeschränkt werden sollen, standen FDP und SVP sowie deren neue Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (svp.) auf verlorenem Posten. Der Rat unterstützte das Vorhaben deutlich.

Umso mehr sind die Spitaldirektoren im Kanton nun in heller Aufregung. In einer Medienmitteilung reagierte der Spitalverband harsch auf den Gesetzesentwurf. Die massiven Eingriffe gefährdeten die Gesundheitsversorgung, hiess es darin. Für Christian Schär würde das neue Gesetz zu einer «Überregulierung wie in den siebziger Jahren» führen. Sowohl von den privaten wie auch von den öffentlichen Spitätern werde der Vorschlag umfassend abgelehnt. Der Wettbewerb, den man in den letzten Jahren gefördert habe, werde damit lahmgelegt. Besonders tragisch sei für die Patienten, dass «das Definieren von Leistungsmengen zu einer Rationierung und einer Zweiklassenmedizin führt». Diverse Punkte verstiessen zudem gegen Bundesrecht. «Mit diesem Gesetzesentwurf hat Thomas Heiniger seinen

guten Ruf bei den Spitälern beschädigt», sagt Schär.

Die Überversorgung bestreitet Schär nicht rundweg, «es gibt einzelne schwarze Schafe». Das Problem seien aber Fehlanreize, die von der Politik nicht beseitigt worden seien. Aufgrund der heutigen Tarife lohne es sich für die Spitäler nicht, Behandlungen in den günstigeren ambulanten Bereich zu verschieben. Hier herrsche politischer Handlungsbedarf.

Gegenwehr kommt auch von nationaler Ebene. Der Verband Privatspitäler Schweiz hat ein Gutachten bei Bernhard Rütsche, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern, in Auftrag gegeben. Rütsche kommt zum Schluss, dass diverse Regelungen schwammig seien, dem Krankenversicherungsgesetz widersprüchen und die Rahmenbedingungen für Privatspitäler markant verschlechterten.

Die Vernehmlassungsfrist läuft noch bis am 26. Juni. Im Kantonsrat zeichnen sich die Linien aber bereits ab. Obwohl der Entwurf vom eigenen Regierungsrat stammt, will die FDP das Gesetz zurück an den Absender schicken. «Die Revision lehnen wir ab, weil sie zu einer deutlich stärkeren Regulierung führen würde und zur Unzeit kommt», sagt Parteipräsident Hans-Jakob Boesch. Die Zürcher Spitalplanung sei schweizweit Standard und der Kanton Zürich habe in vielen Bereichen eine Pionierrolle inne. Dies nicht zuletzt, weil sie auf unternehmerische Eigenverantwortung, Wirtschaftlichkeit und Qualität setze.

Bei der SVP klingt es ähnlich: «So wie das Gesetz jetzt formuliert ist, würde es eine Abkehr vom Wettbewerbsprinzip bedeuten», sagt Kantonsrat Benjamin Fischer. Gerade dieses Prinzip habe der Kanton in den letzten Jahren aber gefördert, und zwar durchaus mit Erfolg. So betragen die monatlichen Spitalkosten pro Versicherten 117 Franken, der nationale Schnitt beträgt 127 Franken. Die SVP stört sich zudem an unklaren Begriffen im Gesetzesentwurf: Es werde neu die «grösstmögliche gemeinnützige Ausrichtung» eines Spitals als Kriterium eingeführt. «Das stiftet nur Verwirrung, und wird am Ende die Juristen beschäftigen», sagt Fischer. Die SVP will das Gesetz deshalb ebenfalls zurückweisen.

«Übertriebenes Wehklagen»

Mit der Verweigerungshaltung stehen die Bürgerlichen indes allein da. Sowohl von der GLP als auch von der CVP ist zu hören, dass die Revision nötig ist. Und von links geniesst das Vorhaben ohnehin grosse Unterstützung. Das bestätigt auch SP-Kantonsrat Andreas Daurü. Dass der Wettbewerb stärker eingeschränkt werden soll, dass Ärztehonore nicht mehr davon abhängig sein sollen, wie viel die Mediziner operieren, gefällt der SP. Und auch dem Vorschlag, dass den Spitälern künftig vorgeschrieben werden soll, wie viel sie operieren dürfen, kann die Partei einiges abgewinnen. Die Spitäler hätten in den letzten Jahren schlicht zu wenig getan, um das Mengenwachstum einzudämmen, findet Daurü. «Sie hatten zehn Jahre Zeit dazu.» Nun müsse halt die Politik reagieren. «Das Wehklagen der Spitäler darüber scheint mir schon etwas übertrieben zu sein.» Er sei nun aber gespannt darauf, wie die GLP agieren werde, «ich hoffe, sie ziehen ihre härtere Gangart mit den Spitälern auch durch».

Die Mitte entscheidet

Entscheidend wird tatsächlich sein, wie sich die Mitteparteien positionieren. Mit ihren 23 Sitzen ist die GLP im Parlament nun eine Macht. Kantonsrat Daniel Häuptli sagt zwar, dass man gegenüber diversen Bestimmungen im neuen Gesetz Vorbehalte habe. Tatsächlich seien die Begriffe zum Teil schwammig, und was gegen Bundesrecht verstosse, gehöre gestrichen. Aber namentlich die Idee der Mengenbeschränkung verbunden mit degressiven Tarifen gefällt ihm. Sie stammt schliesslich auch aus der Feder der GLP. Bei der CVP komme dieser Punkt jedoch schlecht an, sagt Kantonsrat Lorenz Schmid. Übermässiges Wachstum will indes auch die CVP eindämmen. Schmid schwebt eine andere Lösung vor: «Sobald ein Spital in einem Bereich auffällig stark wächst, soll kontrolliert werden, ob die Behandlungen auch wirklich notwendig waren.» In der Kommission wird also noch heftig um das neue Gesetzes gestritten werden. Auch für Schmid ist aber klar, dass engere Auflagen für die Spitäler heute bessere Chancen haben. «Es ist nicht so, dass wir mehr Regulierung besonders toll finden, aber das Kostenwachstum ist sozialpolitisch schlicht nicht mehr tragbar.»

Spitalverbandspräsident Schär ist sich bewusst, dass das neue Gesetz im Parlament Chancen hat. «Sollte der jetzige Entwurf nicht deutlich abgeschwächt werden, bleibt uns nichts anderes übrig, als dagegen ein Referendum anzustreben», sagt er. Zunächst wollten sie aber abwarten, wie sich die neue Gesundheitsdirektorin zum Gesetz stelle. Natalie Rickli tritt ein schweres Erbe an. Ihre Amtszeit startet mitten in einem Sturm.



Thomas Heiniger irritiert mit dem neuen Spitalgesetz die bürgerlichen Parteien. Bei Rot-Grün erntet er Applaus. Goran Basic / NZZ

Neuerungen in der Spitalpolitik

jhu. · Im Zürcher Gesundheitswesen ist zurzeit einiges im Umbruch. Nach zehn Jahren werden die kantonalen Leistungsaufträge an die Spitäler neu ausgeschrieben. Die Kriterien werden derzeit von der Gesundheitsdirektion unter der neuen Direktorin Natalie Rickli ausgearbeitet. Parallel dazu läuft auch die Revision des Spitalgesetzes, die Ricklis Vorgänger Thomas Heiniger eingeleitet hat. Die Neuerungen sind zum Teil einschneidend. So könnte der Kanton den Spitälern vorschreiben, wie viele Eingriffe sie durchführen dürfen. Machen sie mehr, werden diese zu einem tieferen Tarif vergütet. Bieten die Spitäler zu viele Leistungen an, weil sie zu stark ausgebaut haben, kann sie der Kanton dazu verpflichten, künftige Grossinvestitionen in Infrastruktur und Geräte bewilligen zu lassen. Spitäler sollen zudem nachhaltig wirtschaften und ihre Gewinne grundsätzlich reinvestieren. Eigentümer sollen diese nur geringfügig abschöpfen dürfen. Auch die Bussgelder für fehlbare Spitäler sollen deutlich erhöht werden: von 1'000 bis 20'000 auf 10'000 bis 1 Million Franken.

© **Neue Zürcher Zeitung**